



SERVICE

ARA-Entpflichtung

GIGANT übernimmt für Sie die Service-ARA Entpflichtung

So sparen Sie wertvolle Zeit und Ressourcen:

1. Sie registrieren sich bei der Entpflichtungsstelle und erhalten Ihre ARA-Lizenzierungsnummer plus Verwendungsproduktgruppe (Einteilung nach Branche, Verpackung, Menge, ...)
www.online.ara.at
2. Sie erhalten von GIGANT ein Angebot für ARA-Entpflichtung der umfassten Produkte: Die Ermittlung der Verpackungsmengen ist ein Kernelement der korrekten Entpflichtung. Wir helfen Ihnen, eine maßgeschneiderte, gesetzeskonforme und effiziente Lösung für Ihr Unternehmen zu entwickeln.
GIGANT Verpackungstechnik unterstützt Sie bei der Durchführung, Verwiegung und Dokumentation.
3. Sie beauftragen GIGANT mit der ARA-Entpflichtung
4. Die Service-ARA Entpflichtung erfolgt ab Auftrag automatisch durch GIGANT Verpackungstechnik
5. Bei Bedarf erhalten Sie von GIGANT eine Vorlizenzierungsbestätigung und ARA-Gewichtsbestätigung

Ihre Vorteile auf einen Blick

- ✓ Reibungslose und gesetzeskonforme Verwaltung von Verpackungsabfällen
- ✓ Entlastung von administrativem Aufwand
- ✓ Klare Abrechnung und transparente Dokumentation auf Ihrer Kundenrechnung

Kontaktieren Sie uns noch heute, um mehr über unsere ARA-Entpflichtung zu erfahren: **Tel: +43 1 610 69-0**

Rechtliche Grundlagen

Das **Abfallwirtschaftsgesetz** und die **Verpackungsverordnung** sind die rechtlichen Grundlagen, die Unternehmen zur Teilnahme an einem Sammel- und Verwertungssystem in Österreich verpflichten. Sie betreffen alle, die Verpackungen oder verpackte Waren in Österreich in Verkehr setzen.

Laut Verpackungsverordnung haben Unternehmen zwei Möglichkeiten, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, die mit unterschiedlichen Pflichten verbunden sind. Für Haushaltsverpackungen gilt seit 01.01.2015 die Systemteilnahmepflicht (§ 8 VerpackVO 2014), für gewerbliche Verpackungen gibt es diese Pflicht ab 01.01.2023.

1. Pflichten für Unternehmen, die an keinem Sammel- und Verwertungssystem teilnehmen

- Erfassung über ein entsprechendes eigenes Sammelsystem
- Wiederverwendung bzw. Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen in entsprechenden Anlagen nach dem Stand der Technik
- Mindestquoten für stoffliche Verwertung je Packstoff
- Jährliche Meldung an das BMK, aufgeteilt nach Packstoffen, inklusive in Verkehr gesetzte Verpackungsmenge, erfasste Menge, Rücklaufquote in Prozent, Menge und Übernehmer

2. Pflichten für Unternehmen, die an einem Sammel- und Verwertungssystem teilnehmen

- Abschluss eines Lizenzvertrags
- Meldung der in Verkehr gesetzten Verpackungsmengen
- Zahlung der materialspezifischen Lizenztarif

Altstoff Recycling Austria - ARA

Was ist die ARA?

Die Altstoff Recycling Austria AG (ARA) ist ein österreichisches Unternehmen, das 1993 gegründet wurde. Sie wurde ins Leben gerufen, um die Pflichten der Verpackungsverordnung (VerpackV) für Unternehmen zu übernehmen.

Kurz gesagt: ARA organisiert und finanziert das Recycling von Verpackungen in Österreich, damit Betriebe und Verbraucher die gesetzlichen Vorschriften zum Umweltschutz einhalten können.

Wer unterliegt der Verpackungsverordnung?

Die Verantwortung für Verpackungen liegt bei den „Primärverpflichteten“ gemäß § 13g AWG

Diese sind:

- **Abpacker** hinsichtlich der von ihnen erstmals eingesetzten Verpackungen
- **Importeure** hinsichtlich der Verpackungen der von ihnen importierten Waren oder Güter
- **Hersteller** und **Importeure** von Serviceverpackungen (und Einweggeschirr/-besteck)
- **Eigenimporteure** hinsichtlich der Verpackungen der für den Betrieb des eigenen Unternehmens importierten Waren oder Güter
- **Versandhändler**, die aus dem Ausland Verpackungen an private Letztverbraucher in Österreich im Rahmen des Fernabsatzes übergeben

www.ara.at

Gemeinsam sind wir die Zukunft der Kreislaufwirtschaft

Nachhaltigkeit beginnt bei der richtigen Entsorgung – und geht weit darüber hinaus. Als Teil eines funktionierenden Kreislaufsystems leisten wir alle einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. Mit der ARA-Entpflichtung sorgen wir dafür, dass Verpackungen gesetzeskonform gesammelt, sortiert und recycelt werden.

Ihre Verantwortung – unsere Lösung

Durch die ARA-Entpflichtung übernehmen wir gemeinsam Verantwortung für den gesamten Lebenszyklus von Verpackungen. So sichern wir nicht nur die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, sondern gestalten aktiv eine ressourcenschonende Zukunft.

Unser Ziel

- Mehr Recycling
- Weniger Abfall
- Nachhaltige Rohstoffnutzung

Ihr Beitrag zählt!

Ob Hersteller, Händler oder Endverbraucher – jede und jeder ist Teil der Lösung. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, Österreichs Vorreiterrolle in der Kreislaufwirtschaft weiter auszubauen.

Jetzt handeln. Gemeinsam Zukunft schaffen.

Für weitere Informationen zur ARA-Entpflichtung und zu nachhaltigen Verpackungslösungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

GIGANT Verpackungstechnik

Transport-, Versand- und Schutzverpackungen sind unser Spezialgebiet, zufriedene Kunden unser wichtigstes Anliegen!

Kartonagen, Papier, Paletten und Polster, aber auch Verpackungsmaschinen, Stretchfolien, Klebebänder und funktionelle Verpackungsneuheiten: Bei uns finden Sie alles, was Sie für Ihre Verpackungsanwendungen benötigen. Darüber hinaus bieten wir intelligente Lösungen in den Bereichen Kartonieren, Umreifen, Wickeln, Schrumpfen, Banderolieren, Kleben und Palettieren.

Unser besonderes Augenmerk liegt bei den Themen Ergonomie am Packplatz und ergonomische Verpackungsprozesse. Hier sind es gesundheitsfördernde Arbeits- und Umgebungsverhältnisse, die uns am Herzen liegen.

Wir sind für Sie da!



Individuelle Lösungen

Als umfassender Lösungsanbieter kümmern wir uns um Ihre spezifische Aufgabenstellung.



Umfangreiches Sortiment

In unserem Lager stehen über 1.000 unterschiedliche Verpackungen für Sie bereit.



Ersatzteillager

Wir verwalten über 100.000 Ersatzteile für Sie.



Umfassende Beratung

Unsere GIGANT Profis beraten Sie kompetent vor Ort.



Schneller Reparaturservice

Unser ausgezeichnete Reparaturservice bringt Ihre Verpackungsmaschinen wieder zum Laufen.

